

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 315.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich in 1 Bogen und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Sonntag, den 7. December.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{4}$ Thaler. Injections-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgrösch.

1851.

Die dermalige Lage der Verhältnisse in Frankreich giebt uns Veranlassung, beim Dresdner Journal bis auf Weiteres eine **zweimalige Ausgabe,**

die erste um 12 Uhr, die zweite Abends 6 Uhr, (Sonntags blos Mittags 12 Uhr) eintreten zu lassen. In Dresden wird das Blatt den Abonnenten stets nach Erscheinen, ohne Preisausschlag, wie bisher frei ins Haus gesandt. Extrablätter, deren Erscheinen durch Placate angezeigt und deren Inhalt in der zunächst erscheinenden regelmäßigen Ausgabe des Blattes aufgenommen wird, werden nicht besonders versandt, sondern sind in der Expedition (Am See Nr. 35) abzuholen. Für die auswärtigen Abonnenten findet täglich zweimalige Postversendung statt.

Dresden, den 6. December 1851.

Die Redaction des Dresdner Journals.

Ämtlicher Theil.

Dresden, 2. December. Se. Königl. Majestät haben den Supernumerarregierungsrath bei der Kreisdirection zu Dresden Carl Gustav von Oppen zum Amtshauptmann für die vierte Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreisdirectionsbezirks zu ernennen geruht.

Tagesgeschichte.

† Dresden, 6. Dec. Heute Mittag 1 Uhr fand die feierliche Eröffnung des zum 1. December einberufenen ordentlichen Landtags durch Se. Majestät den König im Sitzungssaale der II. Kammer statt.

Die Stände versammelten sich gegen halb 1 Uhr und nahmen in dem festlich decorirten Saale ihre Plätze ein. Die Sitzordnung war in Form eines Halbkreises in der Art bestimmt, daß das Directorium und die Mitglieder der I. Kammer zur Rechten des auf einer mit Sammet bezogenen Estrade aufgestellten Thronessels, das Directorium und die Mitglieder der II. Kammer zur Linken ihre Plätze hatten. Die Staatsminister Dr. Schinsky, v. Weuß, Rabenhorst, v. Friesen und Behr traten kurz vor 1 Uhr in den Saal und stellten sich zur Rechten des Thrones auf. Die Tribünen waren sehr zahlreich besetzt. Auf der für das diplomatische Corps reservirten Galerie waren u. A. die Gesandten Russlands, Englands, Oesterreichs, Frankreichs, Preussens und Balcons nebst einem zahlreichen Gesandtschaftspersonale zu bemerken.

Die Auffahrt Se. Majestät des Königs erfolgte Punkt 1 Uhr vom königlichen Schlosse aus durch die untere Schlossgasse, das Georgenthor, die Augustusstraße, über den Neumarkt, durch die Moritzstraße nach dem Landhause; ungeachtet des ungünstigen Wetters hatten sich überall zahlreiche Gruppen der Einwohnererschaft aufgestellt, von welchen Se. Majestät unter Anderem am Eingange des Landhausgäßchens mit dreimaligem Hoch begrüßt wurde. Der königliche Galawagen wurde von einem Detachement des Gardereiterregiments escortirt. Die im Hofe des Landhauses aufgestellte Ehrenwache (von der Leibinfanterieabtheilung mit der Fahne) erwies, während das Musikcorps den Parade-marsch spielte, Se. Majestät dem Könige die üblichen militärischen Honneurs.

Die von den Kammern abgeordneten Deputationen, denen sich im Landhause Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Albert und Georg angeschlossen, empfingen Se. Majestät an der Treppe des Landhauses, und beim Eintritte in den Saal wurden Allerhöchstdieselben durch ein von dem Präsidenten der I. Kammer ausgebrachtes und von den sämtlichen Anwesenden drei Mal auf das Lebhafteste wiederhol-

tes „Hoch“ empfangen. Nachdem Se. Majestät auf dem Thronessell, neben dem rechts Se. Königl. Hoheit Prinz Albert, links Se. Königl. Hoheit Prinz Georg standen, Platz genommen hatten, verlasen Allerhöchstdieselben bedeckten Hauptes die folgende Rede:

„Meine Herren Stände!“
„Mit Freude sehe ich Sie heute, nach Verfluß eines kurzen Zeitraums, wieder um mich versammelt!“

Die inneren Verhältnisse des Königreichs, wie seine Beziehungen nach Außen, haben seit dem letzten Landtage keine wesentlichen Veränderungen erlitten. Die Ruhe und Ordnung im Lande ist nirgends, auch nur vorübergehend, gestört worden, und wenn auch zahlreiche Beweise vorliegen, daß die Feinde jeder bestehenden Ordnung fortwährend thätig sind, so ist es ihnen doch nirgends gelungen, einen Erfolg zu erzielen.

Der Ausfall der Ernte ist leider in einem großen Theile des Landes unter der Erwartung geblieben und dadurch eine Steigerung der Preise verursacht worden. Noch aber ist kein eigentlicher Mangel eingetreten, und wenn die sächsische Industrie, die im vergangenen Sommer ein so glänzendes Zeugniß abgelegt hat von der hohen Stufe der Ausbildung, auf der sie sich befindet, der Bevölkerung Beschäftigung und Verdienst gewährt, so ist ein wirklicher Nothstand nicht zu befürchten, zumal die in neuerer Zeit so wesentlich vermehrten und verbesserten Verkehrsmittel uns den Ueberfluß anderer Länder näher gerückt haben.

Mit Befriedigung dürfen wir auf unsere finanziellen Verhältnisse blicken. So hoch auch die laufenden Ausgaben des Staats gestiegen sind, so wurden sie doch durch die Einnahmen gedeckt, die es überdies gestatteten, einen namhaften Ueberschuß an den öffentlichen Abgaben zu gewahren.

Das Budget wird Ihnen, Meine Herren Stände, nebst einigen andern finanziellen Vorlagen, sofort mitgetheilt werden; seine Berathung wird die hauptsächlichste Aufgabe dieses Landtags bilden.

Die bedauerliche Spaltung, welche eine längere Zeit hindurch einem gemeinsamen Berathen und Handeln der deutschen Bundesregierungen hindernd entgegengetreten war, hat mit deren allseitiger Wiedervereinigung in dem durch die Bundesverfassung eingesetzten Organe ihr Ende gefunden. Je mehr die Spuren jener vergangenen Zerwürfnisse schwinden, desto mehr, so hoch ich zuversichtlich, wird auch die Bundesversammlung, deren Thätigkeit sich zunächst der Wiederherstellung geordneter Zustände im Bunde und der Ausgleichung mancher in den letzten Jahren entstandenen Verwickelungen zuwenden müßte, den ihr durch die Bundesacte gestellten und ihr bereits zugewiesenen höheren Aufgaben zu genügen wissen.

Der deutsche Zollverein, dessen segensreiche Wirkungen

während seines achtzehnjährigen Bestehens ich jederzeit in ihrer vollen Bedeutung erkannt habe und dessen Erhaltung und Erweiterung unausgesetzt Gegenstand Meiner ernstesten Wünsche und Bestrebungen gewesen ist, hat infolge der neuerdings geschehenen Kündigung desselben eine Erschütterung erlitten, die ich beklage. Wie es aber Meine feste Ueberzeugung ist, daß diese heilsame Schöpfung selbst, ebenso wie ihre bisherige ungestörte Entwicklung, auf einer billigen und vorurtheilsfreien Erkenntniß gegenseitiger Ansprüche und Bedürfnisse beruht, so bin ich auch darüber nicht im Zweifel, daß jene Erschütterung eine vorübergehende sein und daß das augenblicklich gelöste Band sich schnell wieder und für die Dauer knüpfen werde. Mit Vertrauen habe ich daher die beruhigenden Erklärungen entgegengenommen und erwidert, mit denen die königlich preussische Regierung die an die übrigen Zollvereinsregierungen erlassene Einladung zu neuen Verhandlungen begleitet hat. Zu besonderer Genugthuung hat es Mir gereicht, zu vernehmen, daß die königlich preussische Regierung bei dieser Neugestaltung des Zollvereins eine derinnsige allgemeine Zoll- und Handelsvereinigung sämtlicher deutschen Staaten als Endziel der gemeinsamen Bestrebungen betrachtet. Deshalb habe ich auch mit gleicher Befriedigung diejenigen Schritte begrüßt, welche die kaiserlich österreichische Regierung zur Förderung dieser Absichten unternommen hat, zumal durch geeignete Sicherstellung jener der Zukunft vorbehaltenen Einigung, an welche sich die schönsten Hoffnungen für Deutschlands Macht und Wohlstand knüpfen, die Wiederbefestigung und Erweiterung des Zollvereins zum Heile der Gesamtheit gewiß um so leichter herbeigeführt werden wird.

Ueber die Vorlagen, die Meine Regierung dem Landtage zu machen gedenkt, wird Ihnen sofort das Weitere mitgetheilt werden.

So beginnen Sie denn, Meine Herren Stände, Ihre wichtigen Arbeiten! Möge der Allmächtige seinen Segen dazu geben, daß sie zum wahren Wohle des Vaterlandes gereichen!

Der Thronrede schloß sich folgender Vortrag des Staatsministers Dr. Schinsky an:

„Unter den Segnungen der wiederhergestellten Ordnung und Gerechtigkeit hat auch der trotz aller politischen Stürme unerschütterlich gebliebene Staatscredit hiesiger Lande neue Kräftigung erhalten. Mit Hilfe der jüngsthin im Betrage von 15 Millionen eröffneten 4procentigen Staatsanleihe wurde nicht nur eine gegen Verpfändung von Staatseffecten aufgenommene Schuld von 875,000 Thalern gänzlich zurückgezahlt, sondern auch der Betrag der überhaupt bis zur Höhe von 9,291,600 Thalern bestehenden Handbillscheine dergestalt abgewickelt, daß davon ungefähr 8,100,000 Thaler bereits in die neue Staatsanleihe über-

Feuilleton.

Hoftheater. Freitag, 5. December. Emilia Galotti. Trauerspiel in fünf Acten von Lessing.

Die Aufführung dieses Werkes ist mit vielem Danke anzuerkennen. Der deutsche Geist muß immer wieder mit Staunen und Bewunderung zu diesem Canone echter strengster Klarsicht zurückblicken. Es war daher nicht erfreulich von unserm Publicum, dem Theater an diesem Abende einen so schwachen Versuch zu schenken.

Die Darstellung ist in ihrer Trefflichkeit schon oft beleuchtet worden, sowie auch in ihren Mängeln, die in der Talentbegrenzung der einzelnen Persönlichkeiten und ihrer Intention ihren Grund haben. Es bleibt nur noch zu bemerken, daß neben die glänzende Ausführung des Herrn Emil Devrient als Appiani durchaus auch eine edle, durch Grazie und süßliche Lieblichkeitsrit einnehmende Erscheinung des Prinzen gestellt werden muß, um die leise aufstauende verhängnißvolle Beziehung der Emilia zu ihm denkbar werden zu lassen. So würde denn in dieser Partie mit einigem Vortheile für Herrn Liebe Herr Heese einzusetzen sein, vorausgesetzt, daß dieser Künstler diese leidenschaftliche Partie nicht durch Trainiren und Drehen schwächt und das Tempo des Gesammtes auseinanderreißt.

Für tragische Mütter, wie die Claudia, haben wir leider keine Künstlerin vorzuschlagen und müssen hier bei einer gewählten Schablonenvertretung bleiben, wobei uns die Ableitung des Wortes „Vertretung“ von „vertreiben“ nur zu unangenehm klar wird.

Bei Fräulein Genast, welche die Rolle der Emilia spielt, ergiebt sich die hoffnungsvolle Bemerkung, daß die junge Schau-

spielerin in großen, bedeutenden Rollen verhältnißmäßig viel mehr leistet, als in kleinen, bedeutungslosen. Dieses sichere Zeugniß von Talent und innerem poetischen Streben, welches sich schon früher in Kabale und Liebe und im Cromwell bekundete, trat auch in der Emilia gerade wieder in den schwierigsten Stellen hervor und mag die Regie und die Künstlerin, wo es möglich ist, zur Uebergabe und Repräsentation größerer Rollen hinführen. Nur eine solche praktische Schule kann eine volle eigene Entwicklung und eine entsprechende Stellvertretung für Frau Bayers-Würd zur Folge haben. Eine daraus stiehende größere Ernuthigung und Sicherheit wird dann die hier und da zu enghen und peinlichen Linien des Spiels erweitern und durch einen freieren Schwung mehr Tiefe und Kraft der Illusion erscheinen lassen. Die Wirkungen des Organs gehen mit einem solchen Fortschritte Hand in Hand. D. Alex. Band.

Der schwedische Dichter Bellmann *).

Wir machten in der schönen Johanniennacht noch einen Gang zur Wüste Bellmann's im Thiergarten bei Stockholm. Eine Rundung junger hübsch gewachsener Bäume umkreist den kolossalen Kopf, der auf einem hohen Piedestal steht. Der Bildhauer Byström hat ihn als antiken Bacchus modellirt und ihm den Lebenskranz ins volle Haar geflochten. Das Bild ist schön und das Denkmal würdig des Dichters und seiner Verehrer.

Karl Michael Bellmann ist in Stockholm am 24. Februar

*) Auszugweise aus „Gåringar“ von A. Paneritus. Dresden, Arnold'sche Buchhandlung.

1741 geboren und am 12. Februar 1796 gestorben. Er war durch und durch Stockholmer, und seine Lieder gehören zu der schönen Stadt, wie die Brandung zur Küste, wie das Plätern der Schmetterlinge zur Sommerkur. Er hatte in Upsala studirt und kannte wie alle gebildeten Schweden die neuen Sprachen. Er bekam eine Stellung bei der Bank, die er, als mit seiner innersten Natur unvereinbar, aufgeben mußte. Gustav III. gab ihm den Titel eines Hofsecretärs und einen Gehalt von 3000 Thalern Kupfermünze, wofür er einige Geschäfte bei der königlichen Zahlenlotterie übernehmen sollte. Er überließ alle Geschäfte und die Hälfte des Gehalts einem Andern und war mit dem Reste, d. h. ungefähr 500 Thalern (preussisch) ganz zufrieden.

Bellmann vermählte sich 1770 mit Louise Grönlund, die ihm drei Söhne gebar. Seine poetische Vorliebe für muntere Gesellschaft entfremdete ihn der Familie nicht. Er war nicht weniger als ein Wüßling; er führte ein Leben voll Heiterkeit und frischen Genusses, Irdisches kümmerte ihn wenig, er hatte ein nothdürftiges Auskommen und hat nie nach Wehrem gestrebt. Ein munterer Schwanz, ein Bacchanal war ihm Lebenselement. Die Gesellschaft, in der er sich mitunter bewegte, war freilich hant zusammengegrüßelt, und seine Lieder verkünden den Bierwirth zum Ellen, die Kellnerin zur Priesterin im papstlichen Tempel. In seinem ganz poetischen Gemüthe spiegelten sich Klitzgefalten verliedlich und vergeßlich ab. Er erinnert mit seiner Umgebung mitunter an den Schultheißlichen Prinzen Heinrich; nur kannte Heinrich die Erbärmlichkeit seiner Genossen, Bellmann schaute sie an, wie er sie besang. Prinz Heinrich vertreibt sich ungeduldig, weil er von wichtigen Geschäften fern gehalten wurde, die Zeit so

getreten sind, und vom 1. October 1852 ab nur noch diejenige 452,200 Thaler darauf ausbleiben werden, rüchftlich deren die Stäubiger selbst den Wunsch längerer Innenlassung, gegen Herabsetzung des Zinsfußes von 4 1/2 auf 4 Procent, zu erkennen gegeben haben, und wofür der Gegenwerth in 4 1/2procentigen Staatsobligationen bei der Staatsschuldencasse ferner deponirt bleibt.

Sämmtliche Steuern und Abgaben gingen ohne erhebliche Rückstände ein. Das Ergebniß der laufenden Staatseinnahmen im Vergleich zum Voranschlage ist namentlich in der neuern Zeit ein sehr günstiges gewesen; der Regierung hat es daher zur besondern Befriedigung gereicht, durch den unterm 13. September dieses Jahres angeordneten Erlaß eines vollen Pfennigs an der außerordentlichen Grund- und eines halben Jahresbeitrags an der außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer dem bezüglichen Antrage der letztversammelten Stände in seiner ganzen Ausdehnung Folge geben zu können. Die seit dem 1. October 1850 in Kraft getretenen Gesetze über die Stempel- und über die Schlagssteuer rechtfertigen die davon begabten Erwartungen. Wenn gleichwohl wegen des letztbemerkten Organisations ein anderweitiges Gesetz an den jetzigen Landtag gelangt ist, so ist die Absicht dabei lediglich auf Vereinfachung in der Erhebung, keineswegs auf Erhöhung der Abgabenlast gerichtet. Mittels der Verordnung vom 17. April dieses Jahres, wonach das Vieh- oder Futterfahrl bei allen Salzverkaufsstätten des Landes, auch in kleineren Quantitäten, um ermäßigten Preis bezogen werden kann, ist ebenfalls einem ausdrücklichen Antrage der vorigen Ständerversammlung Genüge geschehen.

Ist auch der zunächst nur für die Jahre 1846, 1847 und 1848 bekannt gemachte Zolltarif einseitigen, wiewohl beziehentlich seit 1. August und 1. October dieses Jahres mit einigen nicht unwesentlichen Modificationen, noch in Wirksamkeit geblieben, so ist dagegen, rüchftlich der Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereins überhaupt, nachdem der diesfalls bis Ende des Jahres 1853 in Kraft bestehende Vertrag von einer Seite gekündigt worden, zu vorderst der Eröffnung anderweiter Unterhandlungen entgegenzusehen, deren Ergebniß seiner Zeit den Ständen mitgetheilt werden wird.

Durch Beitritt anderer deutscher und außerdeutscher Regierungen zum deutschen Postvereine steht demselben eine immer größere Ausdehnung bevor.

Das bereits erlassene Berggesetz wird demnächst ins Leben treten und hoffentlich die Erwartungen rechtfertigen, die davon für den Bergbau gehegt werden.

Soweit das hierländische Staatseisenbahnwesen betrifft, so hat die inmittelst erfolgte Vollendung der sächsisch-bairischen Bahn sammt der Leipziger Verbindungsbahn schon jetzt die Großartigkeit des dortigen Güterverkehrs in einem solchen Umfange an den Tag gelegt, daß denselben die vorhandenen Betriebsmittel gegenwärtig kaum zu bewältigen vermögen.

Ein nicht minder erfreulicher Aufschwung zeigt sich bei dem Güterverkehre auf der sächsisch-schlesischen Bahn, und die nahe bevorstehende Eröffnung des gewöhnlichen Güterverkehrs auf der sächsisch-böhmischen Linie läßt auch hier eine namhafte Frequenz erwarten. Der Bau der Chemnitz-Riesaer Bahn wird mit allen Kräften gefördert und schneller seiner Vollendung rasch entgegen. Wie aber im Allgemeinen das sächsische Eisenbahn- und Telegraphensystem seiner vollständigen Ausbildung nicht mehr fern ist, so bedarf es, um dasselbe in staatswirtschaftlicher wie finanzieller Beziehung so nutzbar zu machen, als es die darauf verwendeten Opfer erheischen, nur noch verhältnismäßig geringere Ergänzungen, wegen deren Ausführung den Ständen die hieauf bezüglichen Vorlagen werden gemacht werden.

Das ordentliche und außerordentliche Staatsbudget für die bevorstehende Finanzperiode werden unverzüglich vorgelegt und damit infolge des Gesetzes vom 5. Mai dieses Jahres §. 6 die Verhandlungen über ein bloßes Provisorium vermieden werden; ebenso wird der Rechenschaftsbericht auf die Periode 1854 in kürzester Frist folgen. Ueber die volle Summe einer Million von der früheren Anleihe kann noch zu Gunsten der finanziellen Maßregeln verfügt werden, welche bebüß der Bekräftigung außerordentlicher, theils auf früher gefaßten Beschlüssen beruhender, theils im Interesse der Zukunft nicht wohl vermeidlicher Ausgaben ebenfalls unverweilt zur Prüfung vorgelegt werden sollen.

Muß auch eine vollständige Revision der Gesetzgebung im Betreff der Gewerbe- und Personalsteuer zur Zeit und bis nach dem Erscheinen einer neuen Gewerbeverordnung noch ausgesetzt bleiben, so werden doch immerhin einige

bringende Fragen durch eine kurze Gesetzbillage gelöst werden können.

Die Entwürfe eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs, des revidirten Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsfachen und einer Strafproceßordnung, sowie die Entwürfe des revidirten Militärstrafgesetzbuchs und einer Militärstrafproceßordnung, endlich der Gesetze über die Bildung der Justiz- und Verwaltungsbehörden sind theils vollendet, theils ist deren Vollendung schon in der nächsten Zeit zu erwarten. Die große Umfanglichkeit dieser verschiedenen Entwürfe aber, welche sämmtlich in einem innern, zum Theil nothwendigen Zusammenhange stehen und eine getrennte Vorlegung einzelner derselben an die Stände nicht wohl gestatten, läßt zu möglichster Zeit- und Kostenersparniß einige besondere Bestimmungen in Bezug auf die Form der Behandlung und insbesondere auf die Vorberathung durch Deputationen wünschenswerth erscheinen. Es wird daher hierüber alsbald ein Allerhöchstes Decret an die Stände gelangen.

In Berücksichtigung des in der ständischen Schrift vom 10. April dieses Jahres gestellten Antrags werden Vorlagen wegen Erleichterung der Modification der Lehne, namentlich auch hinsichtlich der auf dem Falle stehenden Lehne, an die Ständerversammlung gebracht werden.

Auf die beiden ständischen Schriften vom 31. März dieses Jahres und unter Berücksichtigung der darin gestellten Anträge ist das Gesetz über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung unter dem 10. Mai dieses Jahres und das Gesetz, die Aufhebung der durch Publication der deutschen Grundrechte ergangenen Verordnungen vom 2. März 1849 betreffend, unter dem 12. Mai dieses Jahres zur Publication gelangt.

Infolge des letztgedachten Gesetzes war an die Stelle der dadurch außer Wirksamkeit gesetzten, auf das Auswanderungswesen bezüglichen Bestimmungen eine neue Regulierung dieses Gegenstandes nöthig geworden, welche durch die auf Grund ständischer Ermächtigung unter dem 12. August dieses Jahres erlassene Verordnung, die Auswanderungen aus dem Königreiche Sachsen und die deshalb in Obacht zu nehmenden Erfordernisse betreffend, erfolgt ist.

Nicht minder ist in Gemäßheit der ständischen Schrift vom 11. April dieses Jahres das Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener vom 7. März 1835 unter dem 24. April dieses Jahres publicirt worden.

Ueber einen bei Anwendung dieses Gesetzes hervorgetretenen Zweifel, welcher eine authentische Erklärung des ersten in dem betreffenden Punkte zu bedingend scheint, wird den Ständen eine besondere Gesetzbillage zu gehen.

Den Anträgen in der ständischen Schrift vom 11. April dieses Jahres entsprechend ist unterm 15. Mai dieses Jahres das Gesetz, Nachträge zu den bisherigen Ablosungsgesetzen betreffend, und unterm 24. October dieses Jahres zu Beförderung eines einfachen und mit möglichster Kostenersparniß verbundenen Verfahrens bei Ausführung dieses Gesetzes, sowie unterm 29. October dieses Jahres wegen Feststellung der für weggefallene gutsherrliche Rechte aus der Staatscasse zu gewährenden Entschädigungen Verordnung erlassen worden.

Dagegen wird nach Maßgabe der nun beendeten Verhandlungen mit den Oberlausitzer Provinzialständen, dem Vorbehalte in §. 7 des gedachten Gesetzes gemäß, die Verordnung, durch welche der Zeitpunkt bestimmt werden soll, mit welchem die in §. 4 unter b. und l. genannten Gewerbesteuerabgaben und Concessionsberechtigungen auch in der Oberlausitz in Wegfall kommen, seiner Zeit erlassen werden.

Das Gesetz über die Communalgarben ist unter Berücksichtigung der in der ständischen Schrift vom 11. April dieses Jahres beantragten Abänderungen unterm 14. Mai dieses Jahres publicirt und mittelst Verordnung vom nämlichen Tage das zu dessen Ausführung Nöthige verfügt, nachdem aber, der in der gedachten ständischen Schrift ertheilten Ermächtigung gemäß, ein abgeändertes Disciplinarrregulativ für die Communalgarben, welches den Ständen mittelst besondern Decrets zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden wird, gleichzeitig erlassen, und eine Zusammenstellung der fortan geltenden besondern Bestimmungen über den Dienst der Communalgarben unter Zugrundelegung des dem Mandate vom 29. November 1830 beigefügten Regulativs bearbeitet und mit den übrigen Vorschriften zu allgemeiner Kenntniß gebracht worden.

In Gemäßheit der von den Ständen ertheilten Ermächtigungen ist unter dem 13. Mai dieses Jahres eine Ver-

ordnung über die Ausübung der Jagd erlassen und mit wenigen Ausnahmen die neue Regulierung der Jagdbezirks bereits durchgeführt worden.

Die Ressortverhältnisse in Eisenbahn-, sowie in Berg- und Hüttenangelegenheiten zwischen den Ministerien des Innern und der Finanzen sind in Ergänzung und Abänderung der Verordnung wegen Einrichtung der Ministerialdepartements vom 7. November 1831 und der Verordnung wegen der Ressortverhältnisse des Eisenhüttenwesens vom 31. December 1836 durch die Verordnung vom 26. Juni dieses Jahres neu regulirt worden.

Die auf die Vernichtung der bestehenden Staatsverfassungen und aller socialen Verhältnisse abzuwendenden Bestrebungen der Umsturzpartei haben, namentlich vom Auslande her, leider noch bis in die jüngste Zeit fortgedauert und die Wachsamkeit und Thätigkeit auch der hierländischen Behörden, um ihnen kräftigst entgegenzuwirken, unausgesetzt in Anspruch genommen.

Ist es den Behörden möglich geworden, den Ausschreitungen der extremen Parteien erfolgreich zu begegnen, so hat dazu wohl das mit ständischer Zustimmung erlassene Gesetz vom 22. November vorigen Jahres, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, als auch das unterm 14. März dieses Jahres publicirte Gesetz, die Angelegenheiten der Presse betreffend, wesentlich beigetragen. Beide Gesetze haben sich bei ihrer bisherigen Anwendung im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt vollständig bewährt.

Von der Ermächtigung, die durch Vertheilung sächsischer Producenten an der großen Industrieausstellung zu London erwachsenden Kosten aus Staatsmitteln zu bestreiten, ist mit thunlichster Sparsamkeit Gebrauch gemacht worden. Die getroffenen Veranlassungen haben sich als zweckmäßig bewährt und zu der Beugung geführt, daß der an sich nicht unbedeutende Aufwand, im Verhältniß zu dem andern Staaten und dem unverkennbaren Nutzen, den die Ausstellung auch für die sächsische Industrie gewährt hat, sich keineswegs als hoch darstellt. Ueber die Art der Ausführung und die Verwendung der vermöglichen Geldmittel werden den Ständen weitere Mittheilungen gemacht werden. Die sächsische Industrie hat in London einen ehrenvollen Platz behauptet und bei competenten Richtern die wohlverdiente Anerkennung in vergleichsweise reichlichem Maße gefunden.

Der Bau des neuen Museums ist soweit vorgeschritten, daß der äußere Bau durchaus, der innere Ausbau größtentheils vollendet und das ganze Gebäude vollständig unter Dach gebracht worden ist. Die monumentalen Bildwerke an den Umfassungsmauern und die innere Ausstattung des Gebäudes erfordern jedoch noch einen längern Zeitaufwand, und da alle Räume vollständig austrocknen müssen, ehe der Bau der öffentlichen Benutzung übergeben werden kann, so wird dies Letztere vor dem Herbst des Jahres 1853 nicht möglich sein. Daher kann auch die von der letzten Ständerversammlung beantragte Vorlage eines neuen Regulativs über die Beaufsichtigung und Verwaltung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, nebst einem Etat des Beamtenpersonals, erst beim nächsten Landtage erfolgen.

Die zur Instandsetzung des Eisenerbes eingeleiteten Herstellungsgen haben einen erfreulichen Fortgang genommen, und es steht zu hoffen, daß bereits im künftigen Jahre die hauptsächlichsten Anlagen dem Gebrauche vollständig übergeben werden können.

Durch die theilweise Verlegung des Eisenerbes, welche hierbei nicht zu umgehen war, sind zwei weitere im alten Flussbett zu Tage kommende Mineralquellen gewonnen worden, von denen die eine für das Bad von besonderer Wichtigkeit zu werden verspricht.

Die Arbeiten zu einer zweckmäßigen Umgestaltung unserer Gewerbegesetzgebung sind im Gange und sollen mit thunlichster Beschleunigung ihrem Ende zugeführt werden. Es wird sich dann erst übersehen lassen, ob und in welchem Umfange noch der Berathung gegenwärtigen Landtags Vorlagen dieser Art unterstellt werden können.

Eine zwischen der hiesigen und der k. preussischen Regierung unter dem 31. December vorigen Jahres abgeschlossene neue Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen hat Verhandlungen in Betreff des nämlichen Gegenstandes unter einer größeren Anzahl deutscher Staaten zur Folge gehabt und zum Abschluß eines zu Gotha am 10. Juli dieses Jahres von den Bevollmächtigten von 16 der dabei betheiligten Regierungen unterzeichneten Vertrags geführt, der nach erfolgter ausrüttiger

wird wie möglich; Bellmann hatte auf Erden nichts zu thun als zu singen. Sein moralischer Charakter war ohne Tadel; er verachtete äußere Ehre und Reichthümer und spottete in seiner harmlosen Weise über die Thorheit derer, die dem Unwesentlichen Werth beilegen oder den Iren im Aeußertlichen suchen. Er dichtete nicht um Gunk und Gabe.

Er sang, so wie der Vogel singt, Der in den Zweigen wohnt.

Bellmann war Improvisator, und einen großen Theil der uns erhaltenen Poesten haben seine Freunde erst gesammelt. Wenn er unter ihnen saß und die Luft im Schwange ging, sang er zur Gitarre Lieder, die sich auf die unmittelbare Gegenwart bezogen. Er erfasste die Musik selbst, benutzte alle Volkswesen und französische Melodien, wie sie damals in Schweden viel gehört wurden. Das wüßte er eunt zusammen, paßte es seinem Texte an und richtete für die Gemossen einen Chorus ein. So begnügt konnte er die Nacht hindurch singen. Er hat es auch vor dem Könige, der ihn den schwedischen Anakreon nannte, oft genug gethan. Bellmann hatte viel mimisches Talent. Er ahmte rüchftend und singend die Instrumente eines Orchesters nach, und wenn man jetzt noch in lustiger Gesellschaft ein Bellmann'sches Stück aufführt, so wird es gepaukt und getrommelt, wie der Kapellmeister es angiebt. Bellmann selber machte weder auf den Ruhm eines originellen Dichters, noch auf sonst irgend etwas den geringsten Anspruch; die fränklichsten Kunstregeln der

Bellmann betrat die dichterische Laufbahn mit geistlichen Poesten (Satas Högste). Von seinen Poesten anaerostischer Natur erschien bei seinen Lebzeiten „Bacht Tempel“, 1791, und die „Freimann's Högste“. Nach seinem Tode hat man herausgegeben „Freimann's Handstrifter“ und „Bellmann's Gedichtes“ etc.

Akademie waren ihm fern und fremd. Er dachte nicht daran, Vorleken zu ernten. Er war kein Dichter, sondern ein Sänger. Seine Poeste erstarrt nicht plastische Gestalten, sein Lied gleicht der Seifenblase, in der sich die Umgebung, mag sie sein wie sie wolle, freundlich und bunt und schillernd abspiegelt. Seine Lieder sind voll jubelnder Luft, voll sprudelnden Humors, voll gutmüthiger Schalkhaftigkeit, aber dann auch wieder jart und sinnig; es weht durch sie der allen nordischen Sängern eigenthümliche Zug stiller, sinnender Behmuth, nicht nachweisbar in bestimmten Gedanken und einzelnen Worten, aber dem tiefern Gemüthe durchaus hörbar.

Eine rigorose Moral wird an dem Inhalte mancher seiner Lieder mäkeln. Man macht es zwar jetzt nicht besser, aber man macht es im Stillen. Manches muß man aus dem Beschnack seiner Zeit ansprechen. Die Sprache behandelt Bellmann mit außerordentlicher Leichtigkeit. Er starb nach mehrwöchentlicher Krankheit einem schönen Dichtertode. Seine Freunde waren um ihn versammelt, und er ließ sie, nach seinem Ausdruche, noch einmal den Bellmann hören. Er sang die ganze Nacht hindurch in strömender Begeisterung seines frohen Lebens Schicksale, des milden Königs Lob, seinen Dank gegen die Vorsehung, die ihn unter einem so erlen Volke und in einem so schönen Lande geboren werden ließ. Zuletzt gab er jedem der Anwesenden in besondern Strophen und eigener, der Persönlichkeit entsprechender Melodie Abschied für diese Erde. In Thränen aufgelöst, bat ihn die Freunde aufzuhören. „Laß mich doch sterben“, sagte er, „wie ich gelebt habe.“ Man mußte ihm noch einmal den vollen Becher reichen. Er stimmte den Schlußvers seines Schwanengesanges an und — verstarb.

Die Nation hat Bellmann zu ihrem Lieblinge gemacht.

Neuere Dichter — und Schweden ist auch jetzt nicht verarmt an poetischen Talenten — freuen sich, wenn ihre Lieder neben den Bellmann'schen gesungen werden. Er und sein Lied fehlen nirgends, wo frohe Menschen ein beiteres Fest feiern. Das Gasthaus zu den drei Lilien in Stockholm ist sein volkshämliches Denkmal. Bellmann verkehrt hier est, und das Local hat man sorgfältig in derselben Verfassung erhalten.

(Fortf. folgt.)

Wissenschaft. Aus einem Schreiben des Herrn Dunsen im „Daily News“ entnehmen wir, daß die beiden deutschen Reisenden Barth und Overweg im Innern von Afrika mit der Erforschung des Tschadsees (8 Grad N. Br.) beschäftigt sind und bei den vielgürcherten und unabhängigen Widdumah durch die Geltung des englischen Namens günstige Aufnahme gefunden haben. Die Reisenden glauben, daß sie ein Jahr zur Erforschung dieses Seegebietes, besonders der östlichen und nördlichen Ufer, gebrauchen werden, und gedulden dann eine Excursion nach dem Lande der Bagbarmas zu machen, das ihnen jetzt geöffnet ist. Die für die Mission Richardson's bestimmten Geldsummen und Waaren sind ihnen bekanntlich nach dessen Tode von der englischen Regierung zur Fortsetzung der Expedition zugewendet, und es ist ihnen gelungen, den Schrift von Borna zu einem Handelsvertrage mit England zu bestimmen. Es steht bei den Reisenden der Entschluß fest, durch Centralafrika in südlicher Richtung bis an die Küste von Nombas oder selbst bis Mozambique vorzudringen.

Berichtigung. In der gestrigen literarischen Notiz lies „Gäzringar“ statt „Göringar“.

Auswechslung der Ratificationen auch diesseits demnachst zur Publication gelangen wird.

Da sich, zum Theil infolge der in diese Staatsverträge aufgenommenen Grundsätze, das Bedürfnis einer genaueren gesetzlichen Feststellung der Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust des Untertanenrechts im Königreiche Sachsen neuerdings dringender fühlbar gemacht hat, so ist hierüber ein, der Berathung der Kammer zu unterbreitendes Gesetzentwurf vorbereitet worden, durch welchen zugleich einer noch nicht erledigten Zusage im §. 25 der Verfassungsurkunde Genüge geschehen wird.

Den sächsischen Anträgen entsprechend werden Gesetzentwürfe über Equipirungsbeiträge und Feldzulagen für das Militär, sowie über Stellvertretung in der Armee und einige damit in Verbindung stehende Abänderungen vorgelegt werden.

Hat über den mittelst Decrets vom 29. März dieses Jahres der vorigen Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Militärpensionsgesetzes vom 17. December 1837 betreffend, ein vollständiges Einverständnis nicht erlangt werden können, so wird wegen der Wichtigkeit dieses Gegenstandes die anderweite Vorlegung jenes Gesetzentwurfes bei gegenwärtiger Ständeversammlung nothwendig.

Das kirchliche Leben hat in der neuesten Zeit angefangen, einen erfreulichen Aufschwung zu nehmen. Der religiöse Sinn, durch welchen das sächsische Volk von jeher sich auszeichnete, tritt in allen Theilen des Landes lebendiger und mit neuer Frische hervor, um den Unglauben und die Irreligiosität zu überwinden, welche in den letztvergangenen Jahren den christlichen Glauben anzutasten bestritten waren, und die Secten, welche nichts Beringeres als den Umsturz der christlichen Kirchen sich zur Aufgabe gestellt hatten, bei uns aber zu keiner Zeit zahlreiche Anhänger gewinnen konnten, waren schon in sich selbst zerfallen, als das durch ihre politischen Tendenzen hervorgerufene Verbot ihrem Dasein ein Ende machte.

Das Ministerium des Cultus hat es sich angelegen sein lassen, diesen religiösen Sinn zu pflegen und durch Anstellung tüchtiger Lehrer in Kirche und Schule zu fördern. Auch in dieser Hinsicht werden die beabsichtigten wohltätigen Folgen des den sächsischen Anträgen gemäß erlassenen Gesetzes vom 3. Mai dieses Jahres, einige Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetze vom 6. Juni 1835 betreffend, sich bewähren. In dem Lehrplane der Schullehrerseminare werden verschiedene Veränderungen vorgenommen worden, um die Lehrer der Volksschulen, in welchen der Grund zur sittlich-religiösen Bildung des Volkes gelegt werden muß, zu ihrem Berufe geschickter zu machen, daß sie nicht nur Lehrer, sondern auch mehr als jezt her Gelehrte der Jugend werden. Auf einen darauf bezüglichen Antrag, welcher von den getreuen Ständen in der Beilage C. zur sächsischen Schrift vom 5. April dieses Jahres bei Position 6c. des Budgets gestellt worden ist, wird bei Gelegenheit der bevorstehenden Budgetverhandlungen Näheres mitgetheilt werden. Die Gymnasien befanden sich zum größten Theile schon seither in einem befriedigenden Zustande. Zwei derselben, deren Leistungen zu manchen Ausstellungen Veranlassung gaben, sind aber durch Berufung tüchtiger Directoren wesentlich umgestaltet und in kurzer Zeit in einen bessern Zustand gebracht worden. Die vorhandenen Realschulen schreiten in ihrem Wachstume fort. Die immer zunehmende Schülerzahl beweist, daß sie ein Bedürfnis sind und daß in den Theilen des Landes, welche ihrer noch entbehren, auf Errichtung solcher Anstalten Bedacht zu nehmen ist. Die Regierung wird sich daher veranlassen sehen, bei den Ständen aufs Neue die Bewilligung der Mittel zu beantragen, welche zu Errichtung einer Realschule in Chemnitz erforderlich sind.

Die Verfassung der Universität zu Leipzig hat durch eine Umgestaltung des akademischen Senats, deren Bedürfnis schon längst gefühlt worden war, eine wesentliche Verbesserung erhalten. Durch Anstellung mehrerer neuer Professoren von anerkannter Gelehrsamkeit sind die Lehrkräfte an der Universität verstärkt worden, und die in den letzten Jahren gesunkene Zahl der Studierenden hat in der neuesten Zeit wieder zugenommen. Die Regierung ist fortwährend darauf bedacht gewesen, den Mängeln, welche sich in den vorhandenen Lehrmitteln herausstellten, abzuhelfen. Der Bau eines neuen Gebäudes für die Anatomie hat zwar noch nicht vorbereitet werden können, weil es bedenklich fiel, den Bedarf dafür in nächster Finanzperiode aus der Staatscasse zu postuliren. Der Neubau eines Hauses für die Entbindungsanstalt, zu dessen Ausführung nur ein Zuschuß aus der Staatscasse nöthig ist, da die eigenen Mittel der Anstalt einen Theil der Kosten decken, soll aber im nächsten Jahre in Angriff genommen werden.

Verträge wurden, außer den bereits bemerkten, noch mit der französischen Republik und mit dem Königreiche Belgien wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen. Dank den sorgsam und vielseitig gepflegten Beziehungen zu den auswärtigen Regierungen ist es auch in dem letzten Jahre der Regierung erfreulich gewesen, durch die Vermittelung der königlichen Gesandtschaften und Consulate die innere Verwaltung häufig unterstützen und diesseitigen Untertanen im Auslande wesentliche Dienste erweisen zu können. In Berücksichtigung der zunehmenden Auswanderungen hat die Regierung für Errichtung neuer Consulate in Nordamerika, und zwar in Philadelphia und St. Louis, sowie auch in Havre gesorgt; nicht minder sind Einleitungen wegen Errichtung neuer Consulate in Cincinnati und in Beirut getroffen. Endlich hat die Regierung auf Wiederanknüpfung des längere Zeit hindurch unterbrochenen diplomatischen Verkehrs mit Spanien Bedacht genommen und gedenkt infolge dessen die Errichtung von Consulaten in den wichtigsten Seep läzen dieses Landes des Nächststen zu bewirken.

Nach Vorlesung dieses Actenstücks erklärte Staatsminister Dr. Ischinsky im Namen Sr. Majestät des Königs den Landtag für eröffnet. Sr. Majestät der König verliesen hierauf unter einem abermaligen dreimaligen Hoch, das vom Präsidenten der zweiten Kammer ausgedrückt wurde, den Saal, wurden von den Empfangsdeputationen bis zum Fuße der Treppe begleitet und kehrten sodann auf obigem Wege in das königliche Schloß zurück.

Der Eröffnung des Landtags war Vormittags in der Hof- und Sopplenküche ein freierlicher Gottesdienst vorhergegangen, bei welchem der Oberprediger Dr. Harck die Landtagspredigt hielt. Der gefeierte Kanzelredner hatte zu seinem Texte Jeremias 17, 5-8 gewählt und verbreitete sich über „den rechten Verlaß Derer, die eines Volkes warten sollen“, indem er im ersten Theile seines Themas „die Verlassenheit Derer, die sich auf sich und Menschen verlassen“ und im zweiten Theile „die Gelassenheit Derer, die sich auf Gott und den Herrn verlassen“ behandelte und in gewohnter, zu Herzen sprechender Weise ausführte.

Donnerstag den 11. December sind sämtliche Ständemitglieder zur königlichen Tafel geladen.

**** Dresden, 4. December.** Die von uns kürzlich angeordnete, inzwischen allgemeiner bekannt gewordene erfreuliche Thatsache, daß die österreichische Regierung an sämtliche deutsche Regierungen Einladungsschreiben zu einer in Wien am 2. Januar k. J. zu eröffnenden freien Zollconferenz gerichtet habe, ist von der „S. E. Z.“ alsbald zu einer jener effectreichen Expectationen benutzt worden, wodurch sich die handelspolitischen Artikel dieses Blattes seit dem Vertrage vom 7. September d. J. so eigenthümlich bemerkbar machen. Wenn darin für jene Conferenzen, deren offenkundiger Zweck die Vereinbarung über die Bedingungen eines Zoll- und Handelsvertrags zwischen Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten, mithin die allmähliche Annäherung einer sämtlichen deutschen Staaten umfassenden Zollvereinigung ist, die Absicht der Zerspaltung und Zertheilung Deutschlands anticipt, wenn darin jene Angelegenheit mit Ereignissen, bei denen es sich um hiesigen sehr verschiedene Dinge handelt, mit dem Wiener Congresse, mit den 1834 stattgefundenen Wiener Ministerialconferenzen u. in Beziehung gebracht wird, so möchte es gerathen sein, die „S. E. Z.“ vorerst um Erklärung zu ersuchen, was sie unter einer Zerspaltung und Zertheilung Deutschlands verstehe, was sie glaube, daß bei dem Wiener Congresse und bei den Wiener Ministerialconferenzen verhandelt worden sei. Unseres Erachtens liegt die Vermuthung einer Zerspaltung Deutschlands viel näher da, wo der Versuch zur Einigung damit begonnen wird, daß man, um die Heranziehung eines demalsten noch einer ganz andern handelspolitischen Richtung halbigenden Handelsgebietes zu ermöglichen, den ersten Schritt zu Lösung eines um das Zehnfache größeren, durch eine langjährige Existenz praktisch bewährten Vereins thut, daß man die Erneuerung dieses Vereins durch mehrere dem neuen Contrahenten zugestandene, für das Interesse der derzeitigen Vereinsglieder höchst bedenkliche Concessionen beträchtlich erschwert, als auf jener Seite, wo es sich demalsten lediglich um Oefferten handelt, deren Annahme gänzlich von dem freien Willen derjenigen, mit denen man ein Vertragsverhältnis beabsichtigt, abhängt, wo man aber auch andererseits in der eben erfolgten Herausgabe eines der vom Zollverein befolgten Handelspolitik sich nähernden neuen Zolltarifs den entschiedenen Willen an den Tag gelegt hat, daß man, um die Idee einer Einigung sämtlicher deutscher Handelsgebiete der Bewirklichung entgegenzuführen, seinerseits selbst zu namhaften Opfern bereit ist. — Der Zweck der Wiener Zollconferenz ist, auf dem Wege freier, unbefangener Discussion eine Verständigung hierüber herbeizuführen. Die Befürchtung, daß Oesterreich dies benutzen werde, um eine Art von Suprematie über die übrigen deutschen Staaten, einen directen oder indirecten Zwang gegen dieselben zu Gunsten der österreichischen Propositionen auszuüben, diese Befürchtung ist unseres Erachtens grundlos, durch nicht das mindeste Thatsächliche gerechtfertigt. Oesterreich wird dabei, wie es bisher gethan, lediglich der freien Entscheidung der übrigen deutschen Regierungen überlassen, wie diese zu den österreichischerseits zu machenden Propositionen sich zu verhalten für angemessen befinden wollen. Diese Nichtbeschränkung der freien Entscheidung der übrigen deutschen Regierungen, wo es sich um die Bewirklichung von Maßregeln handelt, welche nicht an und für sich dundesrechtlicher Natur waren, hat stets die Politik der österreichischen Regierung gekennzeichnet. Oesterreich will mit Deutschland gehen, nie hat es verlangt, daß dieses ganz oder theilweise sich ihm unterordne. Insofern sollte die „S. E. Z.“ bedenken, daß sie selbst bisher den Plänen Oesterreichs zu Annäherung einer das gesammte Deutschland umfassenden Zollvereinigung das Wort geredet hat, indem sie wiederholt den Grundsatz als den ihrigen proclamirte: „Stets mit, aber nie unter Oesterreich.“ Wir erlauben uns, deshalb das gebrachte Blatt an seine Artikel in Nr. 22 und 24 der „S. E. Z.“ zu erinnern. Die neueste Maßregel Oesterreichs, die Einladung zu der freien Wiener Zollconferenz am 2. Jan., entspricht diesem Grundsatz vollständig, und daß dies hätte der „S. E. Z.“ entgehen können, erscheint um so unwahrscheinlicher, als sie selbst berichtet, es gehe die öfter. Einladung dahin: „die Vorlagen des kais. Hofes entgegenzunehmen und in Berathung zu ziehen“, und es wünsche die kais. Regierung einen angeblich bereits im öfter. Handelsministerium vollendeten Zollvertragsentwurf zwischen Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten den deutschen Bundesregierungen noch vor Eröffnung der Zollvereinsconferenzen vorzulegen. Wir meinen, daß gerade diese beiden Thatsachen jeden Verdacht entfernen müßten, daß es bei der Wiener Conferenz auf eine nöthigende Einwirkung auf die sich beteiligenden Bundesregierungen abgesehen sei, da daraus offenbar nur der Wunsch Oesterreichs hervorgeht, man möge es überhaupt vorerst hören, bevor man sich zu definitiven Beschlüssen, wie sie die Zollvereinsconferenzen im Gefolge haben könnten, herbeilasse. Auch daß es, wie gerade die „S. E. Z.“ wiederholt insinuirte hat, Oesterreich um eine Sprengung des Zollvereins zu thun sei, auch diese Beschuldigung zerfällt mit der letzt erwähnten Thatsache in Nichts. Wer einer unbefangenen Betrachtung der Verhältnisse nicht abgeneigt ist, wird gerade durch die neuesten handelspolitischen Maßregeln Oesterreichs zu der Erkenntnis gebracht werden müssen, daß Oesterreich bei weitem mehr an Erhaltung des Zollvereins, als an dessen Auflösung gelegen sein muß. So nur wenigstens läßt sich die Thatsache erklären, daß Oesterreich in seinem neuen Zolltarif dem Zollvereinstarif in wesentlichen Punkten sich genähert hat.

Wir geben daher die Hoffnung nicht auf, daß die Par-

tel, welche die „Constitutionelle Zeitung“ vorgewiesene vertritt, für Beurtheilung der neuesten Schritte des Wiener Cabinets einen unbefangenen Standpunkt gewinnen und einsehen werde, wie es seitens Oesterreichs ein ebenso rationelles als loyales Verfahren ist, wenn man dort, der andererseits wiederholt und noch ganz neuerlich ausgesprochenen Versicherung gegenüber, daß die allgemeine deutsch-zollvereinigung das endliche Ziel sei, wonach man zu streben habe, zu dem folgerichten Vorschlage gelangt, sich beiderseits über die obersten Grundsätze dieser allgemeinen Zollvereinigung zu verständigen, bevor die infolge der Kündigung des Zollvereins nothwendig gewordene Erneuerung des letzteren auf veränderter Basis, sowie die Ausführung und weitere Modification des österreichischen Zolltarifs vorgenommen werden. Es genügt, das erste beste wissenschaftliche Handbuch aufzuschlagen, um sich davon zu überzeugen, daß der allgemeine Zollverein dem speciellen Ziele vorzuziehen hat. Und in der vorliegenden Frage schließt sich die Praxis der Theorie auf das engste an. Denn es leuchtet ein, daß zwei getrennte Zollsysteme nur dann Aussicht auf allmähliche Verschmelzung haben, wenn ihre beiderseitige Entwicklung nach allgemeinen obersten Grundsätzen in dieser Richtung geregelt ist. Dies Alles scheint uns so einfach, daß es kaum nöthig sein würde, darüber Worte zu verlieren, wenn es nicht wiederum einmal an der Zeit wäre, an die einfachsten Dinge zu erinnern und eine nüchternere Anschauung denen dringend zu empfehlen, welche die Union für constituit erklärt, weil Preußen mit Hannover einen Vertrag abgeschlossen hatte, und heute die Suprematie Oesterreichs über Deutschland proclamiren, weil Conferenzen in Wien ausgeschrieben sind.

Wien, 4. December. (W. Bl.) Die von Sr. Majestät dem Kaiser ernannte Commission zur Austragung von Privatansprüchen auf das confiscirte Vermögen der wegen Hochverrats verurtheilten und flüchtigen Ungarn ist seit 1. v. M. in Thätigkeit. Es sind so zahlreiche Anmeldungen vorgekommen, daß bei den Verwickelungen derselben an einen definitiven Abschluß der Commissionsarbeiten kaum zu denken ist. — Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Karl Ferdinand, k. k. Feldmarschallleutnant und Divisionär in Italien, ist gestern nach kurzem Aufenthalte in Wien nach Verona abgereist. — In Betreff der für österreichische nach den Bundesfestungen marschirende Truppen bestehenden Etappenstraßen in Baiern ist ein neues Uebereinkommen getroffen worden, durch welches Baiern zugesetzt, daß die österreichischen Truppen nunmehr den durch die Eisenbahnverbindungen abgekürzten Weg durch das Königreich einschlagen dürfen, wonach der Marsch von der böhmischen Grenze bis Würzburg in 4 Tagen zurückgelegt wird. Ein diesfälliges Uebereinkommen ist bezüglich der übrigen Etappenstraßen in Deutschland bevorstehend. — Der Herr Feldmarschall Fürst von Windischgrätz ist heute früh auf seine Güter nach Böhmen abgereist und begibt sich von dort nächstens auf seine Besitzungen in Ungarn.

Wien, 4. December. Die italienischen Provinzen dürften vielleicht mehr, als wir hier in Wien, infolge der Nachrichten aus Frankreich in Bewegung gerathen. Leider kann ich sagen, fürchte man hier einen Ausbruch dort nicht nur nicht, sondern wünscht ihn beinahe. Das System der Milde ist in Italien mit unglücklichem Erfolge in Anwendung gebracht worden; die Erbitterung ist vielmehr nur äger, die Agitation eine immer weiter um sich greifende geworden; man hält einen Ausbruch für wünschenswerther als den bestehenden Zustand. Oesterreich fürchtet natürlich in diesem Augenblicke den Kampf auf italienischem Boden nicht im geringsten. Es heißt immer bestimmter, daß Erzherzog Albrecht dort das Obercommando übernehmen werde. — Unserer Verfassungssangelegenheit ist in gutem Gange, aber die Theilnahme des größeren Publicums an politischen Acten dieser Art so gering, daß die Veröffentlichung der kaiserlichen Beschlüsse noch weniger Eindruck machen dürfte, als das Bekanntwerden der Pariser Ereignisse. Wien ist vollkommen ruhig, die Haltung unserer Börse recht befriedigend.

(Hld. P.) Der Bankausweis wird allgemein als günstig betrachtet, ohne unter dem überwältigenden Eindruck der Pariser Nachrichten besondern Stoff zur Besprechung zu bieten. Die Notenemission hat um 5 Mill. abgenommen, während der Silbervorrath nur die geringe Einbuße von 80,000 Fl. erfuhr. Die Aufgabe der venezianischen Reichsschatzkasse hat um 5 Millionen zugenommen. Die Forderungen an den Staat haben sich mit Inbegriff der schwebenden Schuld auf 148,153,225 ermäßigt. Die Verrechnung des Portfeuille's beträgt circa 1 Million; ebensoviel jene der Vorkäufe auf Staatspapiere.

Berlin, 5. December. (N. Z.) Die Kammer sind gegenwärtig in den Abtheilungen und Commissionen thätig, um die ihnen von der Regierung zugegangenen Vorlagen zur Berathung im Plenum vorzubereiten. In welchem Sinne die Anträge dieser Commissionen in die Plenarsitzungen gelangen werden, ist bei der Zusammenfügung derselben durchaus nicht zweifelhaft; die Zahl der conservativen Mitglieder ist überall überwiegend, die Anträge werden deshalb auch im Sinne der Rechten ausfallen. In der 2. Kammer überwiegt die Rechte um ein gutes Stüchlein die sogenannte Linke; es werden demnach die Plenarbeschlüsse kaum ein anderes Resultat haben, als die Annahme der Commissionsanträge. Von dem Erlaß einer Adresse ist in den Kammern überall Abstand genommen.

Hannover, 4. December. Sr. Durchlaucht der Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels ist nach Wien abgereist.

Lübeck, 3. December. (H. G.) Wie man vernimmt, ist auch hierher eine Einladung Oesterreichs zur Besprechung der auf den 2. Januar k. J. nach Wien berufenen Zollconferenz ergangen. Es scheint nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe auch von Lübeck wird besichtigt werden.

Frankfurt, 4. December. Von den Sachverständigen in Preßangelegenheiten, deren Zuziehung zu den Berathungen des Preßauschusses der hohen Bundesversammlung von letzterer auf Antrag jenes beschlossen wurde, befinden sich bereits vier in Frankfurt. Herr v. Laßenbacher für Oesterreich, der heute eintraf, Herr Zittelmann für Preußen, Herr Gerstorf für Sachsen und Herr v. Bechtold für das Großherzogthum Hessen. Die noch abwesenden Sachverständigen anderer Staaten werden täglich er-

wartet. — Die Nachrichten aus Paris wurden hier im Allgemeinen höchst ruhig aufgenommen. Die Ansicht ist bei weitem die überwiegende, daß der Verlauf der Dinge in Frankreich wenigstens vorerst ein solcher sein werde, welcher auf die Zustände Deutschlands nicht ungünstig einwirken werde. Was Lyon betrifft, so wird geglaubt, daß nach Mittheilungen von dort früher vorbereitete Unruhen zum Ausbruch bringen dürften. Die Stimmung der Besiegten dieser Stadt ist nach Privatmittheilungen der letzten Wochen fortwährend eine höchst ängstliche. Die Geschäftstheifigkeit der letzten Monate, dazu die Bemühungen der Socialisten, hatten unter den dortigen Arbeitern, deren Zahl auf 80,000 steigt, schon eine bedenkliche Haltung hervorgerufen, ehe man daselbst noch an die Pariser Ereignisse dachte, so daß schon seit Wochen zahlreiche Besiegene die Stadt verlassen in der sichern Erwartung, daß es bald zu einem Conflict mit dem Militär kommen würde. Auf das dort stehende Militär setzte man jedoch das vollste Vertrauen. — Auf das erste Eintreffen der Pariser Nachrichten hin ergriff man auch hier Vorsichtsmaßregeln für alle Fälle. Die Soldaten wurden mit 60 scharfen Patronen jeder versehen und theilweise Consignationen fanden statt. — Wie die Sachen nun stehen, dürfte, um mit der Frankfurter Versammlung Angelegenheit in das Reine zu kommen, ein ganzliches Wiederbetreten des Rechtsbodens der Constitutionsergänzungsacte von 1816 in nicht mehr weiter Ferne stehen. Im Allgemeinen läßt sich das Verlangen dieses Collegs damit bezeichnen, daß es eine rechtliche Entwicklung neuer Zustände von dem alten Rechtsboden aus erreicht wissen will.

Paris, 3. Dec. Der Text der Gegenproclamationen und Protestationen gegen das Unterehmen Louis Napoleons ist folgender:

1. Französische Republik. Nationalversammlung. Ausserordentliche Zusammenkunft, gehalten in der Matric den 10. Decembris des 2. Decembris 1851. — Nach Einsicht des Art. 68 der Constitution, welcher lautet: „Jede Maßregel, durch welche der Präsident der Republik die Nationalversammlung auflöst, vertagt, oder ihr ein Hinderniß in der Ausübung ihres Mandats in den Weg legt, ist ein Verbrechen des Hochverrats. Durch diese Thatfache allein ist der Präsident der Republik seiner Amtsgewalt entsetzt; die Bürger sind verpflichtet, ihm den Gehorsam zu versagen; die vollziehende Gewalt geht von Rechtswegen auf die Nationalversammlung über; die Richter des obersten Gerichtshofs treten unmittelbar darauf zusammen bei Strafe grober Pflichtverletzung; sie rufen die Geschworenen an dem Orte zusammen, welchen sie bezeichnen, um über den Präsidenten und seine Mitschuldigen Gericht zu halten; sie ernennen selbst die obrigkeitlichen Personen, welche mit der Ausübung der staatsanwaltlichen Verpflichtungen beauftragt werden.“

Die Nationalversammlung, — in Betracht, daß sie durch die Gewalt behindert ist, ihre Aufgabe zu vollziehen, — verordnet: Louis Napoleon Bonaparte ist verlustig seiner Functionen als Präsident der Republik. Die Bürger sind gehalten ihm Gehorsam zu verweigern. Die Exekutivgewalt geht allem Rechte zufolge auf die Nationalversammlung über. Die Richter des höchsten Gerichtshofs sind gehalten sich sofort zu versammeln, um über den Präsidenten und seine Mitschuldigen das Urtheil zu fällen. In Folge dessen wird allen Beamten der öffentlichen Gewalt aufgegeben, jeder

Requisition, die im Namen der Nationalversammlung ergeht, bei Strafe des Hochverrats Folge zu leisten. Gegeben in der öffentlichen Sitzung vom 2. Decembris 1851. Gezeichnet Benoist d'Azy, Präsident. Vitet, Vicepräsident. Chapot und Moulin, Secretäre.

II. Protestation. — Nach Einsicht des Art. 68 der Constitution, der also lautet: in Betracht, daß Louis Napoleon mit Verletzung seines Eides die Versammlung aufgelöst und dazu die öffentliche Gewalt verwendet hat, erklären die unterzeichneten Mitglieder der Versammlung — nachdem sie diese Gewaltthat, sowie die Ausrüstung der Bureau der Versammlung und mehrerer ihrer Mitglieder festgestellt haben — daß der Art. 68 der Constitution jedem Bürger die Pflichten, die er zu erfüllen hat, vorschreibt. In dessen Folge wird der Präsident seiner Functionen verlustig erklärt, der höchste Gerichtshof zusammengerufen und jedem Bürger verboten, den Befehlen der entsetzten Gewalt zu gehorchen, bei Strafe der Mitschuld; die Generalräthe werden zusammengerufen und werden sich sofort versammeln; sie werden eine Commission aus ihrer Mitte ernennen, die mit der Verwaltung des Departements beauftragt ist und damit, sich mit der Versammlung an dem Orte, wo diese zusammentreten wird, in Verbindung zu setzen. Jeder Einnehmer von öffentlichen Geldern, der ganz oder theilweise von den Geldern, die in seiner Kasse sind, auf andern Befehl, als auf den, der von der durch die Versammlung eingesetzten rechtmäßigen Gewalt ausgeht, etwas verwendet, ist dafür auf seine eigne Gefahr und bei Strafe der Mitschuld verantwortlich. Gegeben den 2. Decembris 1851. Odilon Barrot, A. Chambolle, de Tocqueville, Gust. de Beaumont, Dufaure, H. Etienne, Mispoulet, Dec. Lafayette, Lanjuinais, W. de Tracy, Paillet, L. Buffet, General Favolier, Birio, Ch. Remusat, Hip. Vassé, Piscatore, de Broglie, Duvergier de Hauvonne, de Corcelles, A. d'Hespe, de Luppé, de Seze, Guillier de la Touche, S. Baudore, Chaper, Sainte-Beuve, Boyer, de Laboulaye, Vitet, de Montaigne, de Montebello, Thuriot de la Roziere, Mathieu de la Redorte, Victor Le-franc, Benjamin Delessert u. c.

Paris, 3. Decembris. Der „Constitutionnel“ bringt eine telegraphische Depesche vom General Castellane aus Lyon, 1. Decembris Mittag, worin gemeldet wird, daß am 29. November die geheimen Gesellschaften Gegenbefehl für die auf den 30. festgesetzte rothe Bewegung erhalten haben. Zu Corbeil (Drome) wurde ein Fuhrmann verhaftet, welcher bewaffnet durch die Straßen lief und rief: armou-nous! brölons cette canaille! Sonst nirgendwo ein Anfang der Ausführung des Projectes. — Die gefangenen Generale und Genossen sind heute Morgen nach Ham transportirt worden. Thiers soll im Gefängniß Mazas sitzen. Die Eskadrille nach Muka hina (für die Koner Verurtheilten) hat Gegenbefehl erhalten. Page, der Commandeur, ist hierher telegraphirt worden. Gestern großes Diner bei Turgo. Der Präsident war dort. Auch ein Theil des diplomatischen Corps. — Die verhafteten 150 Repräsentanten brachten die Nacht in der Kaserne Desoy zu und wurden heute früh in den Jorts untergebracht.

4. Decembris. (L. D. d. R. P. 3.) Der Herzog von Broglie und Dufaure sind ihrer Haft gegen das Versprechen, sich auf Verlangen jeden Augenblick stellen zu wollen, entlassen worden. — Daß die Permanenzcommission des Cassationshofes auf den Antrag Beranger's die Verhaftung Napoleons decretirt hatte, bestätigt sich.

Paris, 4. Decembris. (L. D. d. R. P. 3.) Es sind noch mehr Barricaden errichtet, aber auf allen Punkten leicht genommen worden. Auf den Boulevards wimmelt es von friedlichen Spaziergängern. — Fast alle im 10. Arrondissement verhaftete Repräsentanten sind wieder freigelassen worden. — Die consultative Commission ist um 29 Mitglieder verstärkt worden. Napoleon ist Präsident derselben, Baroche Vicepräsident. — In einer von der „Nationalzeitung“ mitgetheilten Depesche des Ministers des Innern an

die Præsidenten begegnen wie der dort auffallenden Bezeichnung des Præsidenten als Prinz. „Ueberall — heißt es — auf seinem Wege ist der Prinz empfangen mit dem Rufe: Es lebe Napoleon! es lebe der Præsident! es lebe die Republik! es lebe das allgemeine Stimmrecht!“

* Paris, in der Nacht vom 4. zum 5. Dec. (Tel. Dep. d. Dr. Journ., aus Berlin abg. 6. Decbr. 10½ Uhr Morgens.) Der Aufstand ist völlig unterdrückt. Die Truppen sind im Besig aller feindlichen Hauptstellungen, ruhen aus und Anstalten sind getroffen, neuen Aufstandsversuchen energisch zu begegnen.

London, 1. Decembris. Das Bulletin aus Osborne meldet, daß die königl. Familie sich in erwünschtem Wohlbefinden befindet. Lord und Lady Palmerston gaben am Sonnabend in ihrem Palast zu Carlton-Gardens, dem sardinischen und dem holländischen Gesandten zu Ehren, ein Diner und empfingen darauf eine zahlreiche Gesellschaft, unter der sich die meisten der in London anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps befanden. Auch in Ashburnham-House, dem Hotel des russischen Gesandten, war am Sonnabend ein festliches Diner zu Ehren des Herzogs von Parma. Der Abendgesellschaft wohnten Baron Küber, Graf Trautmannsdorf, Fürst Sacini, der neuernannte neapolitanische Bevollmächtigte und andere Notabilitäten bei. Der Marquis v. Landodowne kommt heute aus Bowood-Park nach London, um der morgen abzuhaltenden Ministerrathssitzung beizuwohnen. — Gestern wurde das Jubiläum oder der fünfzigste Stiftungsjahrestag der deutschthürischen Mission zu London in der deutschen Kirche im Savoygebiet gefeiert. Das Innere des Gebäudes war mit Lorbeeren und Immergrün geschmückt. Außer der Predigt des greisen Dr. Steinkopf hielten Dr. Küper, Dr. Cappel, Dr. Walbaum, Dr. Tracts und Dr. Schaul, die Prediger der übrigen deutschen Kirchen Londons, Ansprachen an die Gemeinde. Unter den Anwesenden waren die Herzogin von Orleans und der preussische Gesandte, Ritter Bunsen. — In Bezug auf die russell'sche Reformbill für 1852 gehen die verschiedensten Gerüchte. Man sagt unter Andern jetzt, die neue Reformbill wird weniger eine Ausdehnung des Wahlrechts, als die Vertretung einiger bisher unvertretenen kleinen Städte und Bezirke bringen.

— Graf Grey, das Familienhaupt der einflussreichen Wighs dieses Namens, soll seine Weigerung, mit Lord Palmerston in demselben Cabinet zu bleiben, offen und entschieden ausgesprochen haben; ein Wechsel im Ministerium steht uns bevor — das ist das neueste Gerücht, und es ist mehr als ein Gerücht.

Vermischte Nachrichten.

Alexander v. Humboldt befindet sich gegenwärtig nach Pariser Blättern, mit seiner Familie und der bei dieser sich aufhaltenden Witwe des berühmten Bezelius zu Graffe (Süd-Frankreich), in dessen mildem Klima er den Winter zubringen wird. Er wohnt in dem auf das eleganteste eingerichteten Schlosse des Generals Grafen Sagan.

Vorsennachrichten.

Leipzig, 5. Decembris. Sächsisch-Bairische Eisenbahnactien 86 1/2 G.; Sächsisch-Schlesische 100 Br.; Leipzig-Dresdn. 145 Br.; Ebdau-Zitt. 24 Br.; Magdb.-Leipp. 240 G.; Dessler. Banknoten 75 1/2 Br. Berlin, 5. Decembris. Preuss. Ant. 100 1/2 G.; St.-Sch. Sch. 87 1/2 G.; Bankantk. 93 1/2 G.; Preuss. Anl. 113 1/2; Ebdor. 109 1/2. Wien, 4. Decembris. Spec. Met. 91 1/2 G.; 4 1/2 proc. Met. 81 1/2 G.; Bankactien 1190 G.; London 12 51 G.; Amsterd. 181 1/2 G.; Augsburg. 129 1/2 G.; Hamb. 192 G.; Paris 154 Br.; Gold 34 1/2; Silber 27 1/2. Paris, 3. Decembris. Spec. 56, 35. Spec. 91, 60. London, 1. Decembris. Consols 98 1/2, 78.

Ortskalender und Inserate.

Heute,

Sonntag 7. Decembris Nachmittags 3 Uhr, findet zum Besten des Asyls für erwachsene taubstumme Mädchen in dem gutigt überlassenen und gewärmten Saale des Hotel de Vologne eine

Verkauf - Ausstellung

statt, während welcher Herr Musikdirector Dünerfürst mit seinem Chore einige gewählte Musikstücke vorzutragen die Güte haben wird.

Wir erlauben uns, alle Menschenfreunde, die Herz und Mittel für Wohlthun haben, in unsern freundlichen und reich ausgestatteten kleinen Bazar einzuladen, und bemerken nur noch, daß der Eintrittspreis für die Person, wie früher, in 2 1/2 Ngr. besteht.

Dresden, am 7. Decembris 1851.

Die Direction des Asyls.

Wasserstand der Elbe.
Sonabend Mittag: 3' unter 0.

Auctionen.

Montag den 8. Decembris u. folg. Tage, Vormitt. 10 Uhr, in der königl. Stadt- und Landgerichts-auctionsexpeditio, gr. Bräutigasse Nr. 27: Nachlassenschaftsgegenstände.

Bäder.

Albertobad. Ostra-Allee Nr. 25: Dampf- u. Wasserbäder. (Dampf-bäder für Damen Dienstags u. Donnerstags Vormitt.)
Dampf- und Wasserbäder in Dr. Kuschpeter's Badeanstalt (Neustadt, Königstraße Nr. 11.)
Wartenbad. Keupfer Komp. Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.
Russische Dampf-bäder. Große Bräutigasse Nr. 31, geöffnet für Herren von früh 9 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 4 bis Abends 8 Uhr, für Damen Nachmitt. von 1 bis 1/4 Uhr.
Stadtbad. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

Loose

1. Classe 41. K. S. Landeslotterie,ziehung den 8. d. M., empfiehlt in Ganzen, Halben, Viertel und Achteln die Hauptcollektion von **H. A. Ronthaler,** Altmarkt Nr. 6.

Theater.

Sonntag, den 7. Decembris.
Königliches Hoftheater.
Die letzten Tage von Pompeji.
Große Oper in 4 Acten. Text, mit freier Benutzung von Balzer's Roman, von Dr. Julius Pabst. Musik von August Pabst.
Anfang 6 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Dresden, den 6. Decembris.

Angekommene Fremde. Hotel de Saxe: Young, Rent. aus Amerika; v. Grünberg, Ratsch. aus Wismar. — Stadt Rom: Frau Swerbesow aus Petersburg; Graf v. Risch, Ratsch. aus Reschawitz. — Preuss. Hof: v. d. Lütze, Cabet aus Preuss. — Stadt Berlin: Fürstin Wjalesch, Generalmajors Frau aus Petersburg. — Stadt Wien: Worig, Commerz. Rath aus Berlin. — Hotel de Peter sbourg: Scharre, Bürgermeister aus Strals. — K. Bauhaus: Graf, Ratsch. aus Grossenhain. — Palm-zweig: Joos, Partic. aus Dars. — Kronprinz: Liebe, Major aus Wauhen; Dr. Addeker aus Gamsen; Stark, Bürgermeister aus Kommausch.

Familien - Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Wittergospacher Erwad Bechmann in Köditz bei Königssee; — eine Tochter: Hrn. W. Weiser in Wittergölln.
Verlobt: Hr. Eward Arnold in Freiburg a. d. U. und Frau. Pauline Kirschner in Köthenstein.
Gestorben: Hr. Wähnenf. Joh. Gottlieb Risse in Merzig. — Frau Franziska Müller geb. Fischer in Zanna bei Schleg. — Frau Joh. Obbel geb. Jäffel in Wisenthal. — Hr. Amtsrath, Ernst Ludwig Lebed in Augustsburg.

Quittung.

Für die hiesigbedürftigen Hinterlassenen der durch das Schneewetter vom 20. zum 21. November Verunglückten wurden ferner bis heute Mittag bei uns abgegeben:
Transport 9 Thlr. 25 Ngr.
Bl. 1 Thlr.; F. W. M. 10 Ngr.; D. 5 Ngr.; De. 10 Ngr.; Ado. Gottlob Hofmann 1 Thlr.; D. W. 1 Thlr.; Fr. D. 1 Thlr.; K. 1 Thlr.; G. S. 15 Ngr.; A. v. 3. 1 Thlr.; S. v. St. 10 Ngr.; Stelzner 1 Thlr.; D. v. 8. 15 Ngr.; Linna H. 1 Thlr.; A. T. 1 Thlr.; G. K. 1 Thlr.; A. G. 6 Ngr.; W. G. 3. 2 Thlr.; Stambant W. in Pirna 1 Thlr.; Oberpost. Dr. Partsch 5 Thlr.; Dr. Siebenhaar 1 Thlr. 10 Ngr.; Th. 5 Ngr., zusammen 31 Thlr. 26 Ngr.
Summa 31 Thlr. 21 Ngr.

Dresden, 4. Decembris 1851.
Die Expd. des Dresdner Journals.

